

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 08.10.2020**

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbau-
fläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage;
1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
1.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Fa. Prokon Regenerative Energien eG, Itzehoe, ist an die Ortsgemeinde Walshausen mit der Absicht herangetreten, in der Gemarkung Walshausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Der Ortsgemeinderat Walshausen hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung beschlossen.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind im Gegensatz zu Windenergieanlagen keine privilegierten Vorhaben, die nach dem Baugesetzbuch bevorzugt im Außenbereich zulässig sind. Damit eine solche Anlage genehmigt werden kann, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde. Nach § 8 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Weil der Flächennutzungsplan aktuell eine solche Darstellung nicht enthält, ist für das Projekt gleichzeitig eine Fortschreibung des FNP durch die Verbandsgemeinde notwendig. Nach den landesplanerischen und raumordnerischen Vorgaben in Rheinland-Pfalz sind Photovoltaikanlagen, die nach EEG gefördert werden sollen, nur in bestimmten Gebietskulissen möglich, z.B. entlang von Autobahnen im Abstand von 110 Metern.

Das Vorhaben der Fa. Prokon Regenerative Energien eG bezieht sich auf ein Gebiet, das sich von der Autobahnunterführung des Wirtschaftsweges „Krampholz“ in östliche Richtung bis zur Fliebuschklamm südlich der Autobahn A 8 sowie auf der gegenüberliegenden Nordseite der Autobahn im Bereich der Gewanne „Zwerchahnung oben am Wäldchen“ erstreckt. Es handelt sich um den Autobahnabschnitt auf Höhe des Wahlbacherhofes, Contwig. Ein Übersichtsplan ist beigelegt. Danach bezieht sich der voraussichtliche Geltungsbereich eines zukünftigen Bebauungsplanes auf Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 532, 533, 534, 535, 552, 559, 560, 561, 563, 564, 588/1, 588/2, 590/1, 590/2, 591/1 und 591/2 der Gemarkung Walshausen.

Insgesamt sollen rund 7 bis 8 ha Flächen mit Modulen belegt werden, woraus sich eine Leistung von ca. 7 MWp ergibt. Die geplante Photovoltaikanlage im Bereich der A 8 soll an der im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2017) geregelten und in der Innovationsausschreibungsverordnung konkretisierten und festgelegten Innovationsausschreibung der Bundesnetzagentur teilnehmen. Die Besonderheit der Anlage stellt die Kombination mit einem Speichersystem dar, welche dieses Vorhaben zu einer Innovation macht. Nach Angaben des Investors kann dadurch die vorhandene Netzkapazität besser genutzt und der Strom stetiger in das vorhandene Netz eingespeist werden.

Ob der Vorhabenträger bei der genannten Ausschreibung den Zuschlag erhält, steht aktuell noch nicht fest. Falls dies nicht der Fall ist, soll die Anlage nach Äußerungen des Vorhabenträgers trotzdem verwirklicht werden, allerdings ohne Speichersystem.

Gemäß § 1 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Änderung des Bebauungsplanes besteht kein Anspruch, ein solcher kann auch nicht durch Vertrag

begründet werden. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zu übernehmen.

Die Aufstellungsverfahren für Bebauungsplan und Flächennutzungsplan können gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren betrieben werden. Im Rahmen des Verfahrens sind alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und abzuwägen. Herr Hannes Huckebrink von der Fa. Prokon stellt das Vorhaben vor.

1. Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Autobahn A 8. Das Sondergebiet erstreckt sich auf zwei Geltungsbereiche südlich und nördlicher der Autobahn A 8 und umfasst voraussichtlich Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 532, 533, 534, 535, 552, 559, 560, 561, 563, 564, 588/1, 588/2, 590/1, 590/2, 591/1 und 591/2 der Gemarkung Walshausen. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung: „Teiländerung 26 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Walshausen, Solarpark Auf dem Knopf“.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

2. Gründung einer Energiegesellschaft

In der Sitzung des Umweltausschusses am 22.09.2020 wurden die Möglichkeiten zur Gründung einer Energiegesellschaft in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vorgestellt.

Der Umweltausschuss empfiehlt die Gründung einer Energiegesellschaft in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Als Partner wurde die WVE GmbH Kaiserslautern (100 prozentige Tochter der Stadtwerke Kaiserslautern).

Herr Peter Nonnemacher und Herr Kurt Schwan, WVE Kaiserslautern, stellen die Vorteile der Gründung einer Energiegesellschaft vor.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Gründung einer Energiegesellschaft mit der WVE GmbH Kaiserslautern als Partner zu.

3. Zweckvereinbarung zur Grundschule Bottenbach zwischen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Nachdem der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in seiner Sitzung am 13.07.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen hat, einen Kostenvergleich zwischen der Zahlung eines Schulsachkostenbeitrages an die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und den entstehenden Kosten, wenn die Grundschüler/innen aus Groß- und Kleinsteinhausen der Grundschule Hornbach zugewiesen werden, ist eine heftige Diskussion entbrannt. Nach zahlreich geführten

Gesprächen hat die Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land nachfolgenden Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung vorgelegt. Diesem Entwurf hat der Verbandsgemeinderat Pirmasens-Land in seiner Sitzung am 22.09.2020 zugestimmt.

ENTWURF

Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Zwischen
der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Silvia Seebach
und
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Björn Bernhard
wird aufgrund des § 76 Abs. 2 i.V.m. § 79 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 279) und § 12 Abs. 1 des Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) anstelle der Bildung eines Zweckverbandes folgende

Zweckvereinbarung
getroffen:

§ 1

Träger der gemeinsamen Grundschule Bottenbach ist die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land. Zum Schulbezirk der gemeinsamen Grundschule Bottenbach gehört das Gebiet der Gemeinden Bottenbach (Verbandsgemeinde Pirmasens-Land), Großsteinhausen und Kleinsteinhausen (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land).

§ 2

(1) Die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land übernimmt als Schulträger der Grundschule Bottenbach die entstehenden Kosten (§§ 74 und 75 Schulgesetz).

(2) Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erstattet der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land die auf die Schüler aus Großsteinhausen und Kleinsteinhausen entfallenden und durch Zuschüsse des Landes oder sonstiger Dritter nicht gedeckten Kosten wie folgt:

Grundlage der Berechnung der Kostenerstattung sind die in der Finanzrechnung der Verbandsgemeinde ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen.

- **Die Buchungen der Kontenart 723 (Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes) und 78 (Investitionsauszahlungen) bleiben bei der Berechnung der nicht gedeckten Kosten unberücksichtigt !**
- Die übrigen anfallenden Kosten werden je zur Hälfte zwischen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land geteilt, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde.
- Etwaige Einzahlungen (u.a. Zuwendungen und Spenden), welche die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land für Unterhalt und Ausstattung der Schule Bottenbach erhält, werden ausschließlich der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land zugerechnet.
- Sofern der Kostenanteil der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen Betrag von
32.000 €

übersteigt, geht der übersteigende Anteil zu Lasten der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

(4) Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land leistet jährlich zum 01.07. eine Vorauszahlung i. H. v. 15.000 €.

§ 3

Für den Fall, dass durch schulorganisatorische Änderungen die Ortsgemeinde Großsteinhausen oder Kleinsteinhausen aus dem Schulbezirk ausgegliedert wird, verzichtet die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

§ 4

Die vorliegende Vereinbarung wird auf die Dauer von 5 Jahren (31.12.2026) geschlossen und kann spätestens 1 Jahr vor Ablauf von beiden Parteien übereinstimmend verlängert werden.

§ 5

Die Kündigung der Vereinbarung kann durch jede der Parteien zum Schuljahresende eines Jahres unter Einhaltung einer vierjährigen Kündigungsfrist erfolgen.

§ 6

Diese Vereinbarung kann im Falle schulorganisatorischer Änderungen sofort gekündigt werden.

§ 7

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Vereinbarung entscheidet die nach § 5 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständige Behörde.

§ 8

Die Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung vom 01.08.2009 außer Kraft.

Pirmasens, den

Zweibrücken, den

(Seebach)
Bürgermeisterin

(Bernhard)
Bürgermeister

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mitgeteilt, dass die Zweckvereinbarung nach Ablauf von 5 Jahren zu einer erneuten Überprüfung vorzulegen ist. Desweiteren soll bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Kosten mit der VG Pirmasens-Land eine Einigung über eine Kostenbeteiligung erzielt werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu.

4. Generalsanierung Grundschule Dellfeld;

4.1 Eilentscheidungen

Sanierung Grundschule Dellfeld; Auftragsvergabe

• Fenster- Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Bohrer für das Gewerk „Fenster-Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz“ eine Ausschreibung vorgenommen.

Das geprüfte Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung „Fenster-, Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz“ wurde vom Büro Bohrer jetzt mit einem Vergabevorschlag vorgelegt.

Insgesamt hatten 15 Firmen die Angebotsunterlagen heruntergeladen. Vier Angebote sind eingegangen, davon musste ein Angebot ausgeschlossen werden, weil kein ausgefülltes LV vorlag.

Die Angebotssumme des preisgünstigsten Bieters (541.370,84 Euro) liegt ca. 33.000,00 Euro brutto unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Im Angebotspreis sind darüber hinaus noch die jährlichen Wartungsleistungen innerhalb

des Gewährleistungszeitraums von vier Jahren mit rd. 17.000,00 Euro enthalten. Diese Leistungen sind zwar auch zu beauftragen, die Kosten können jedoch nicht den Baukosten des Projektes zugerechnet werden. Es ist somit zunächst von einer Unterschreitung der Kostenberechnung um rd. 50.000,00 Euro beim Gewerk Fenster auszugehen.

Da die Auftragsvergabe nicht ohne Nachteil für die Verbandsgemeinde bis zu einer Sitzung des Verbandsgemeinderates aufgeschoben werden konnte, traf der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden folgende

Eilentscheidung

Der Auftrag für die „Fenster- Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Sonnenschutz“ wird an die Fa Metall- & Stahlbau Schmickler, 53424 Remagen zum Angebotspreis von brutto 541.370,84 EUR vergeben.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Sanierung Grundschule Dellfeld; Auftragsvergaben

- **Erd-, Abdichtungs-, Abwasser-, Mauer- und Betonarbeiten**
- **Gerüstbauarbeiten**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Bohrer für das Gewerk „Erd-, Abdichtungs-, Abwasser-, Mauer- und Betonarbeiten“ und das Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ Ausschreibungen vorgenommen .

Erd-, Abdichtungs-, Abwasser-, Mauer- und Betonarbeiten:

Es wurde ein Angebot von der Fa. Bauunternehmung Dahlhauser, Zweibrücken, abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 497.931,04 EUR brutto. Sie liegt ca. 33 % über den geschätzten Kosten.

Gerüstbauarbeiten:

Es wurden 6 Angebote abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Fa. Benoit Gerüstbau, Dellfeld, zum Preis von 20.423,07 EUR brutto. Die Angebotssumme liegt ca. 47 % unter den geschätzten Kosten.

Da die Auftragsvergaben nicht ohne Nachteil für die Verbandsgemeinde bis zu einer Sitzung des Verbandsgemeinderates aufgeschoben werden konnte, traf der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden folgende

Eilentscheidung

Der Auftrag für die Erd-, Abdichtungs-, Abwasser-, Mauer- und Betonarbeiten wird an die Bauunternehmung Dahlhauser, Zweibrücken, zum Angebotspreis von brutto 497.931,04 EUR vergeben.

Der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten wird an die Fa. Benoit Gerüstbau, Dellfeld, zum Angebotspreis von brutto 20.423,07 EUR vergeben.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

4.2 Auftragsvergaben

Am 24.09.2020 fand die Submission für fünf verschiedene Gewerke zur technischen Gebäudeausrüstung statt:

1. Lüftungsarbeiten

2. Heizung- und Sanitärinstallation
3. Aufzuganlage
4. Elektroanlage und Hausalarmierung
5. Blitzschutzanlage

Alle Gewerke wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote wurden durch das Büro InTechA GmbH, St. Ingbert, in rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht geprüft.

Die ausgeschriebenen Gewerke beinhalten sowohl die Leistungen für das Schulgebäude als auch die Leistungen für die Turnhalle, die erst nach Fertigstellung des Schulgebäudes begonnen werden. Die vorgeschlagenen Auftragsvergaben bewegen sich innerhalb der Kostenberechnung für die technische Gebäudeausrüstung.

Danach stehen lediglich noch kleinere Gewerke zu Vergabe an.

1. Lüftungsarbeiten

Zum Submissionstermin sind sechs Angebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Andreas Müller, Zweibrücken, mit einer Angebotssumme in Höhe von 60.155,10 Euro das annehmbarste Angebot abgegeben hat. Die Angebotssumme beinhaltet auch Wartungsleistungen während des Gewährleistungszeitraumes.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Andreas Müller, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

2. Heizung- und Sanitärinstallation

Zum Submissionstermin sind vier Angebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Herbert Fey GmbH, Kirkel, mit einer Angebotssumme in Höhe von 546.240,83 Euro das annehmbarste Angebot abgegeben hat. Die Angebotssumme beinhaltet auch Wartungsleistungen während des Gewährleistungszeitraumes.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Herbert Fey, Kirkel, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

3. Aufzuganlage

Zum Submissionstermin ist nur das Angebot der Firma Böckler Maschinenwerke, Werne, eingegangen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 64.993,04 Euro. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die Angebotssumme beinhaltet auch Wartungsleistungen während des Gewährleistungszeitraumes.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Böckler Maschinenwerke, Werne, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4. Elektroanlage und Hausalarmierung

Zum Submissionstermin sind vier Angebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Wieland & Schulz GmbH, Rodenbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 447.589,24 Euro das annehmbarste Angebot abgegeben hat. Die Angebotssumme beinhaltet auch Wartungsleistungen während des Gewährleistungszeitraumes.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Wieland & Schulz GmbH, Rodenbach, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5. Blitzschutzanlage

Zum Submissionstermin ist nur das Angebot der Firma Adams Blitzschutz-Systeme GmbH, Willstätt, eingegangen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 19.212,42 Euro. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Adams, Willstätt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5. Dokumentenmanagementsystem und Ratsinformationssystem

Die Digitalisierung macht auch vor öffentlichen Verwaltungen nicht halt. Der Umstieg von papierbasierter auf elektronische Aktenführung wird zum Pflichtprogramm.

Die Verwaltung hat deshalb von der Fa. Comundus Regisafe GmbH, Waiblingen, ein Angebot für das Dokumentenmanagementsystem „Regisafe“ eingeholt.

Regisafe ist ein System, das auf dem Aktenplan Rheinland-Pfalz aufbaut, diesen mit einer dynamischen Rechtestruktur verbindet und so auf jede Änderung der behördlichen Organisationsstruktur reagiert. Nach Einrichtung sind die Voraussetzungen geschaffen, dass weitestgehend auf papierlose Sachbearbeitung umgestellt werden kann.

Darüber hinaus kann ein Ratsinformationssystem implementiert werden, das direkt aus Regisafe bedient wird. Datenmanagementsystem und Ratsinformationssystem hat aktuell ab 01.06.2020 der Gemeinde- und Städtebund angeschafft und bedient damit seinen Sitzungsdienst.

In unserem Landkreis wird das System in den Verbandsgemeindeverwaltungen Dahner Felsenland und Thaleischweiler-Fröschen/Wallhalben etwa zeitgleich mit uns eingeführt. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein ist das System schon längere Zeit im Einsatz.

Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf 65.097,46 EUR inkl. 16% MwSt. (davon entfallen 7.951,10 € auf das Ratsinformationssystem mit Sitzungsdienst).

Zusätzlich fallen Kosten für Administratorenschulungen und Mitarbeiterschulungen an. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand ermittelt.

Die Kosten für die Softwarepflege betragen monatlich 1.607,87 EUR.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems und Ratsinformationssystems mit Sitzungsdienst bei der Fa. Comundus Regisafe GmbH zum Angebotspreis von 65.097,46 EUR inkl. MwSt. zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Softwarepflegevertrag nach Einführung des Systems abzuschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in einem noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

6. Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden für den Ehrenamtstag der Feuerwehr angeboten:

- Eroil Diehl GmbH, Zweibrücken	100,00 Euro
- Elkawe Scharfschwerdt GmbH, Zweibrücken	500,00 Euro
- Tore Metallbau Schöndorf, Blieskastel-Altheim	250,00 Euro
- Blanz Alexander, Architekten, Landstuhl	250,00 Euro
- FM Computer Marterer, Zweibrücken	50,00 Euro
- Fa. Magin GmbH, Schifferstadt	250,00 Euro
- Gärtnerei Hohn, Hornbach	500,00 Euro

- Götz Henning Kirschbacherhof, Zweibrücken	1000,00 Euro
- Bosch Service Betz Jürgen, Zweibrücken	50,00 Euro
- Metallbau Ohlinger, Contwig	100,00 Euro
- Geßner GbR, Dellfeld,	100,00 Euro

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Nichtöffentlich

7. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Gewährung von Altersteilzeit zu.

8.1 und 8.2 Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss von zwei Überlassungsverträgen zu.

8.3 Auftragsvergabe Büromöbel (Schreibtische)

Eine Entscheidung hierüber wird vertagt.

8.4 Leasingverträge für Dienstfahrzeuge

Da die Leasingverträge der beiden Dienstfahrzeuge der Verwaltung Ende Oktober auslaufen, wird Bürgermeister Björn Bernhard ermächtigt neue Fahrzeuge zu leasen.

9 Grundstücksangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über eine Grundstücksangelegenheit.

10 Niederschlagung von Forderungen

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über eine unbefristete Niederschlagung von Forderungen.